



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 982/96

(51) Int.Cl.⁶ : E04B 1/80
E04B 1/38, //F16B 25/10

(22) Anmeldetag: 7. 6.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1998

(45) Ausgabetag: 27.10.1998

(56) Entgegenhaltungen:

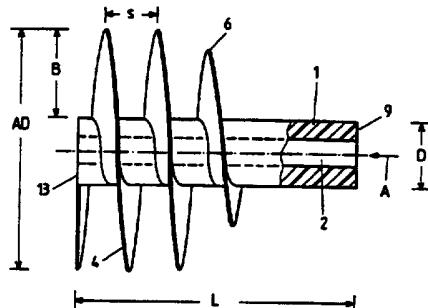
US 5449257A

(73) Patentinhaber:

HOLZINGER ALOIS SEN.
A-6800 FELDKIRCH, VORARLBERG (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUR DISTANZIERTEN BEFESTIGUNG VON WÄRMEDÄMMPLATTEN AN WÄNDEN, DECKEN O. DGL.

(57) Die Einrichtung dient zur distanzierten Befestigung von Wärmedämmplatten an Wänden oder Decken. Sie besteht aus einem zentralen, eine Längsbohrung (2) zur Aufnahme einer Befestigungsschraube aufweisenden Schaft (1) mit einem diesen Schaft (1) schraubenflächenartig umlaufenden Band (4). Die auf die Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes (4) bezogene durchschnittliche Breite (B) desselben ist größer als der Außendurchmesser (D) des zentralen Schaftes (1). An der einen äußeren Stirnseite (13) des Schaftes (1) ist eine dem Ansatz und Angriff eines Drehwerkzeuges dienende Nut o. dgl. aus- oder angeformt. Das Verhältnis des mittleren Außendurchmessers (AD) des schraubenflächenartig umlaufendes Bandes (4) zum Außendurchmesser (D) des zentralen Schaftes (1) beträgt etwa 3,5 : 1. Die Steigung (S) des Bandes (4) beträgt etwa 13 bis 16 mm.



B

404 271

AT

Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung zur distanzierten Befestigung von Wärmedämmplatten an Wänden, Decken o. dgl.

Zur Befestigung von Wärmedämmplatten an Wänden oder Decken werden Kleber verwendet, wenn die Platte unmittelbar an der Wand oder Decke festzulegen ist. Falls die Dämmplatte jedoch von der Wand oder Decke einen Abstand aufweisen soll, dienen zur Festlegung Schraubanker oder Metallstifte, die mit ihrem einen Ende in der Wand oder Decke eingeschraubt oder eingeschlagen werden. An ihrem äußeren Ende ist eine tellerartige Scheibe die dann an der Außenseite der Wärmedämmplatte formschlüssig anliegt. Solche Schraubanker oder Metallstifte können auch dann verwendet werden, wenn die Dämmplatte unmittelbar an der Wand oder Decke anliegen soll. Die außenseitig liegende tellerartige Scheibe, die eine gewisse Bauhöhe hat, muß dann verspachtelt werden, bevor das Armierungsgewebe und die abschließenden Putzschichten aufgebracht werden.

Aus der US-PS 5 449 257 ist ein selbstbohrender Dübel bekannt. Dieser selbstbohrende Dübel aus Kunststoff besitzt einen Schaft mit einer Längsbohrung, der endseitig V-förmig eingeschnitten ist zur Bildung von Bohrschneiden. Ferner besitzt dieser Dübel einen kegelförmigen Kopf (Senkkopf), in welchem die zentrale Bohrung in einen Kreuzschlitz übergeht, um hier ein Drehwerkzeug anzusetzen. Dieser Dübel dient dazu, eine Befestigungsschraube aufzunehmen, mit welcher irgendein Gegenstand, beispielsweise ein Beschlagteil an einer Wand zu befestigen ist, wenn diese Wand nur geringe Tragfähigkeit besitzt. An der Außenseite des Schaftes ist ein ausladender Gewindegang angeformt, um diesen Dübel in der nicht tragfähigen Wand zu sichern, wobei durch die Ausgestaltung der ausladenden Gewindegänge die spezifische Flächenbelastung reduziert werden soll. Diesem Gegenstand liegt also der Gedanke und die Überlegung zugrunde, wie ist ein selbstbohrender Dübel auszubilden, mit dem irgendein Beschlagteil an einer nicht tragfähigen Wand sicher befestigt werden kann. Demgegenüber geht die gegenständliche Anmeldung von einem anderen Problem aus, nämlich der Festlegung von Wärmedämmplatten an Decken und Wänden, und zwar vornehmlich in der Weise, daß zwischen Wärmedämmplatte und Decke bzw. Wand ein isolierender Luftspalt erhalten bleibt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik und zur Behebung des aufgezeigten Nachteiles schlägt die Erfindung vor, daß sie aus einem zentralen, eine Längsbohrung zur Aufnahme einer Befestigungsschraube aufweisenden Schaft mit einem diesen Schaft schraubenflächenartig umlaufenden Band besteht und daß die auf die Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes bezogene durchschnittliche Breite desselben größer ist als der Außendurchmesser des zentralen Schaftes und an der einen äußeren Stirnseite des Schaftes eine dem Ansatz und Angriff eines Drehwerkzeuges dienende Nut o. dgl. aus- oder angeformt ist. Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen festgehalten. Die hier geoffenbarte Lösung weist Ähnlichkeiten mit dem selbstbohrenden Dübel nach der US-PS 5 449 257 auf, ausgehend von dem Problem, das der gegenständlichen Erfindung zugrundeliegt, bietet jedoch dieser vorbekannte Dübel zur Festlegung von Beschlägen an nicht tragfähigen Wänden keinen Anhalt und auch keine Anregung.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden anhand der Zeichnung näher veranschaulicht. Es zeigen: Fig. 1 eine Seitensicht der Einrichtung - zum Teil aufgerissen; die Fig. 2 und 3 vertikale Längsschnitte durch eine an einer Wand zu befestigende Wärmedämmplatte, wobei die beiden Figuren zwei aufeinanderfolgende Arbeitsschritte der Montage veranschaulichen; Fig. 4 eine Seitensicht einer zweiten Ausführungsform der Einrichtung, zum Teil aufgerissen; Fig. 5 eine Stirnansicht der Einrichtung nach Fig. 1, Blickrichtung Pfeil A in Fig. 1 und Fig. 6 eine Stirnansicht einer weiteren Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Einrichtung; Fig. 7 eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsvariante der Einrichtung, zum Teil aufgerissen.

Die in Fig. 1 veranschaulichte Einrichtung, die beispielsweise einstückig aus einem geeigneten Kunststoff gefertigt ist, besitzt einen zentralen Schaft 1, der von einer Längsbohrung 2 durchsetzt ist zur Aufnahme einer Befestigungsschraube 3, wobei der Außendurchmesser der Befestigungsschraube dem Durchmesser der Längsbohrung 2 entspricht, so daß die Befestigungsschraube 3 durch die Längsbohrung 2 hindurchsteckbar ist und in dieser Längsbohrung ein geringes Spiel besitzt. An diesem zentralen Schaft 1 ist ein schraubenflächenartig umlaufendes Band 4 vorgesehen. Die auf die Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 bezogene durchschnittliche Breite B desselben ist größer als der Außendurchmesser D des zentralen Schaftes 1. Das Verhältnis des mittleren Außendurchmessers AD des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 zum Außendurchmesser D des zentralen Schaftes 1 beträgt beim hier veranschaulichten Ausführungsbeispiel etwa 3,5 : 1. Die Steigung S des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 beträgt circa 15 mm. Zumindest der Teil des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4, der bei der Montage mit der Wärmedämmplatte 5 vorlaufend in Wirkverbindung tritt, weist eine mit zunehmender Steigung zunehmende Breite auf, die einen spiegelbildlichen Verlauf (Fig. 5). Das schraubenflächenartig umlaufende Band erstreckt sich hier nur über einen Teil der Länge L des zentralen Schaftes 1. Diese

Länge L beträgt etwa 100 mm. Der Anfang des zumindest vorerst spiralförmig verlaufenden, schraubenflächenartigen Bandes 4 liegt etwa im Längsmittelbereich des zentralen Schafes 1. An der einen äußeren Stirnseite 13 des Schafes 1 ist eine dem Ansatz und dem Angriff eines Drehwerkzeuges dienende Nut o. dgl. angeformt, was jedoch in der Zeichnung nicht dargestellt ist. Die Einlaufkante des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 und zweckmäßigerweise die Randkante 6 des Bandes ist über seine Länge 5 schneidenartig ausgebildet.

Die hier gezeigte Einrichtung kann auch aus einem metallischen Werkstoff gefertigt sein. Die vorstehend angegebenen Abmessungen und Abmessungsverhältnisse beziehen sich auf das in der Zeichnung gezeigte Ausführungsbeispiel. Diese Abmessungen und Abmessungsverhältnisse sind den Materialien 10 anzupassen, aus welchen die Wärmedämmplatten gefertigt sind. Diese Abmessungen können daher sowohl nach oben wie nach unten variieren.

Die Fig. 2 und 3 zeigen nun zwei aufeinanderfolgende Arbeitsschritte bei der Montage einer Wärmedämmplatte 5 mit dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel. An jener Stelle, an welcher die Anbringung der Einrichtung vorgesehen ist, werden in der Wärmedämmplatte 5 Bohrungen 7 vorgesehen, deren 15 Durchmesser dem Durchmesser des zentralen Schafes 1 entspricht. Die so vorbereitete Wärmedämmplatte 5 wird dann gegenüber der Wand 8 ausgerichtet und anschließend wird mit einem geeigneten Drehschrauber die Einrichtung in die Bohrung 7 eingedreht, bis deren innere Stirnseite 9 an der Wand 8 anliegt. Das schraubenflächenartig umlaufende Band 4 schneidet sich dabei in das Material der Wärmedämmplatte 5 ein (Fig. 2). Anschließend wird durch die Längsbohrung 2 der Einrichtung ein Bohrer 20 eingeführt und in der Wand 8 ein Bohrloch 10 gebohrt (Fig. 3). Dann wird die Befestigungsschraube 3 durch Längsbohrung 2 hindurchgesteckt und in das Bohrloch 10 eingedreht, bis deren Kopf an der äußeren Stirnseite 13 der Einrichtung anliegt. Durch Drehen der Einrichtung, die mit ihrer Stirnseite 9 an der Wand anliegt, kann - bevor die Befestigungsschraube gesetzt wird, der Abstand der Wärmedämmplatte 5 zur Wand 8 eingestellt werden. Die verbliebene Öffnung in der Wärmedämmplatte 5 wird nach dem Einsetzen 25 der Befestigungsschraube 3 verschlossen und verspachtelt.

Die Einrichtung nach Fig. 1 zeigt eine Längsbohrung 2 mit über die Länge L des Schafes 1 gleichem Durchmesser, der so groß gewählt ist, daß die Befestigungsschraube 3 ungehindert durchgesteckt werden kann.

Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 ist die Längsbohrung 2 abgestuft, weist also Abschnitte mit 30 unterschiedlichen Durchmessern auf. Der der äußeren Stirnseite 13 des Schafes 1 benachbart liegende Abschnitt der Längsbohrung 2 besitzt einen vergrößerten Durchmesser, und dieser Abschnitt ist als Gewindebohrung 12 ausgebildet. Dabei ist die axiale Länge der Gewindebohrung 12 kürzer als jene der Längsbohrung 2 mit dem kleineren Durchmesser. Bei dieser Ausbildung der Einrichtung kann in die Gewindebohrung, wenn die Befestigungsschraube gesetzt ist, ein Schraubanker eingedreht werden, an dem 35 eine Wand- oder Deckenverkleidung anbringbar oder abhängbar ist.

Beide gezeigten Ausführungsbeispiele zeigen schraubenflächenartig verlaufende Bänder mit geschlossener Oberfläche. Es wäre denkbar, diese Bänder durchbrochen auszubilden, beispielsweise nur einen außen verlaufenden bandartigen Streifen vorzusehen, der über speichenartige Streben mit dem zentralen Schaf 1 verbunden ist. Fig. 6 zeigt eine solche Ausführungsform, gesehen von der äußeren Stirnseite her.

40 Vorstehend ist von einer äußeren Stirnseite 13 bzw. einer inneren Stirnseite 9 die Rede. Diese Hinweise beziehen sich auf den montagegerechten Einbau der Einrichtung (Fig. 2, Fig. 3), wobei der Hinweis "innere" sich auf den der Wand 8 benachbarten Teil bezieht und der Begriff "äußere" auf den der Wand 8 abgewandten Teil.

Das relativ breite schraubenflächenartig verlaufende Band 4 bildet einen sicheren und festen Anker für 45 die Halterung der Wärmedämmplatte. Diese Wärmedämmplatte kann aus geschäumtem Kunststoff bestehen oder auch aus fasrigen Materialien aufgebaut sein. Die Haltekraft, die durch das schraubenflächenartig verlaufende Band erzielt werden kann, ist nach Versuchen erheblich größer als die hier vorgeschriebene Haltekraft gemäß den einschlägigen Bestimmungen.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel ist nun in Fig. 7 dargestellt. Wie diese Darstellung zeigt, ist hier die 50 axiale Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 größer als die Länge L des zentralen Schafes 1, der von einer Gewindebohrung 12 durchsetzt ist, so daß das schraubenflächenartig verlaufende Band 4 zumindest gegenüber der einen, inneren Stirnseite 9 des Schafes 1 vorsteht. Grundsätzlich wäre es möglich, das schraubenflächenartig umlaufende Band auch beidseitig gegenüber dem zentralen Schaf 1 vorstehen zu lassen. Die Steigung des Gewindes der Gewindebohrung 12 ist gleich groß wie die Steigung 55 der Befestigungsschraube 3, die hier nicht dargestellt ist. Bei der Montage wird vorerst der Befestiger nach Fig. 7 mit einem geeigneten Werkzeug in die Wärmedämmplatte eingedreht, und zwar mit dem fliegenden Ende des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes 4 voraus. Anschließend wird die Wärmedämmplatte gegenüber der Wand oder Decke ausgerichtet, und dann wird in die Decke oder Wand ein Loch zur

Aufnahme der Befestigungsschraube gebohrt, wobei der dazu erforderliche Bohrer durch die Gewindebohrung 12 hindurchgeführt wird. Dann wird die Befestigungsschraube eingedreht, die formschlüssig in die Gewindebohrung 12 eingreift, so daß sich diesen Formschluß der Abstand zwischen Wand und Wärmedämmplatte fixierbar ist.

- 5 Das schraubenflächenartig umlaufende Band 4 kann über seine axiale Länge einen im wesentlichen konstanten Durchmesser aufweisen oder einen chronischen Anzug, wie hier im Zusammenhang mit Fig. 1 gezeigt.

Patentansprüche

- 10 1. Einrichtung zur distanzierten Befestigung von Wärmedämmplatten an Wänden, Decken o. dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß sie aus einem zentralen, einer Längsbohrung (2) zur Aufnahme einer Befestigungsschraube (3) aufweisenden Schaft (1) mit einem diesen Schaft (1) schraubenflächenartig umlaufenden Band (4) besteht und daß die auf die Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes (4) bezogene durchschnittliche Breite (B) desselben größer ist als der Außendurchmesser (D) des zentralen Schaftes (1) und an der einen äußeren Stirnseite (13) des Schaftes (1) eine dem Ansatz und Angriff eines Drehwerkzeuges dienende Nut o. dgl. aus- oder angeformt ist.
- 15 2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis des mittleren Außendurchmessers (AD) des schraubenflächenartig umlaufendes Bandes (4) zum Außendurchmesser (D) des zentralen Schaftes (1) etwa 3,5:1 beträgt.
- 20 3. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Steigung (S) des schraubenflächenartig verlaufenden Bandes (4) etwa 13 bis 16 mm beträgt.
- 25 4. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest der Teil des schraubenflächenartig verlaufenden Bandes (4), der bei der Montage mit der Wärmedämmplatte (5) vorlaufend in Wirkverbindung tritt, in an sich bekannter Weise eine mit zunehmender Steigung zunehmende Breite (B) aufweist, also einen spiralförmigen Verlauf zeigt (Fig. 5).
- 30 5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich das schraubenflächenartig verlaufende Band (4) nur über einen Teil der Länge (L) des zentralen Schafts (1) erstreckt.
- 35 6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Anfang des zumindest vorerst spiralförmig verlaufenden, schraubenflächenartig verlaufenden Bandes (4) etwa im Längsmittelbereich des zentralen Schaftes (1) liegt.
- 40 7. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Längsbohrung (2) abgestuft ist, also Abschnitte mit unterschiedlichen Durchmessern aufweist (Fig. 4).
8. Einrichtung nach Anspruch 1 und 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der der äußeren Stirnseite (13) des Schaftes (1) benachbart liegende Abschnitt der Längsbohrung (2) einen vergrößerten Durchmesser aufweist und dieser Abschnitt der Längsbohrung als Gewindebohrung (12) ausgebildet ist.
- 45 9. Einrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die axiale Länge der Gewindebohrung (12) kürzer ist als jene der Längsbohrung (2) mit dem kleineren Durchmesser.
10. Einrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Durchmesser der Längsbohrung (2) bzw. deren verjüngter Durchmesser dem Außendurchmesser der Befestigungsschraube (3) entspricht.
- 50 11. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das schraubenflächenartig verlaufende Band (4) durchbrochen ist (Fig. 6).
12. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einlaufkante des schraubenflächenartigen Bandes (4) und gegebenenfalls die Randkante (6) des Bandes über seine Länge schneidenartig ausgebildet ist.

13. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die axiale Länge des schraubenflächenartig umlaufenden Bandes (4) größer ist als die Länge (L) des zentralen Schaftes (1) und das Band (4) den zentralen Schaft (1) einseitig überragt (Fig. 7).
- 5 14. Einrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Längsbohrung des zentralen Schaftes (1) als Gewindebohrung (12) ausgebildet ist.
15. Einrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Steigung des Gewindes der Gewindebohrung (12) gleich ist der Steigung des Gewindes der Befestigungsschraube (3).

10

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

15

20

25

30

35

40

45

50

55

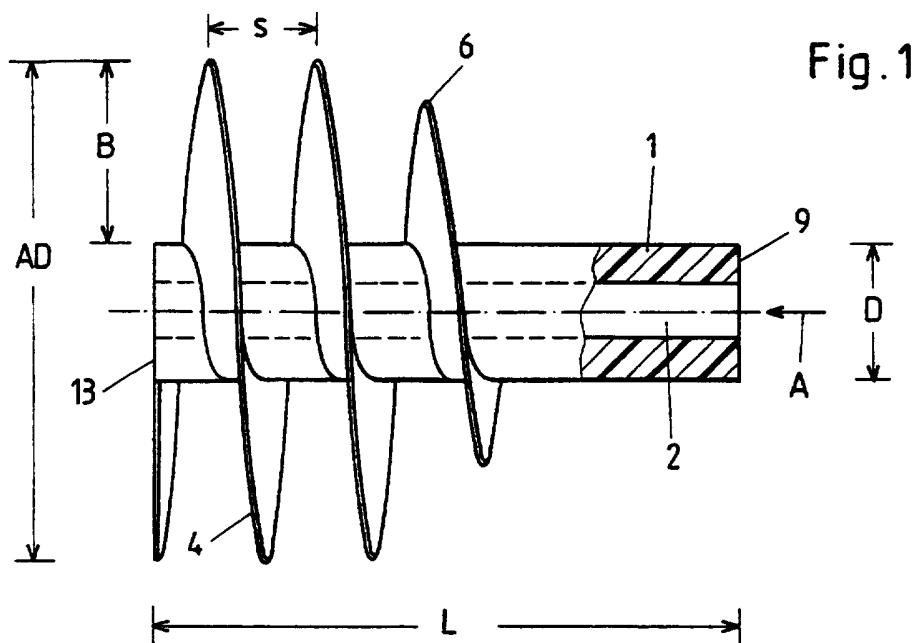


Fig. 1

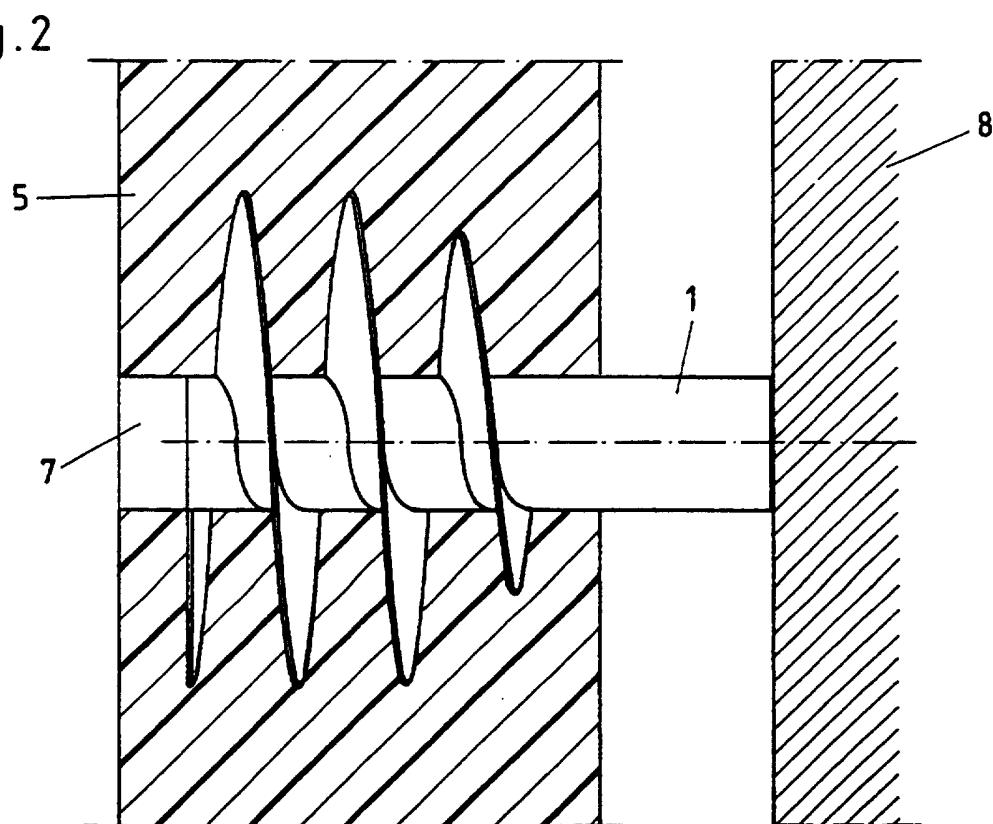


Fig. 2

Fig. 3

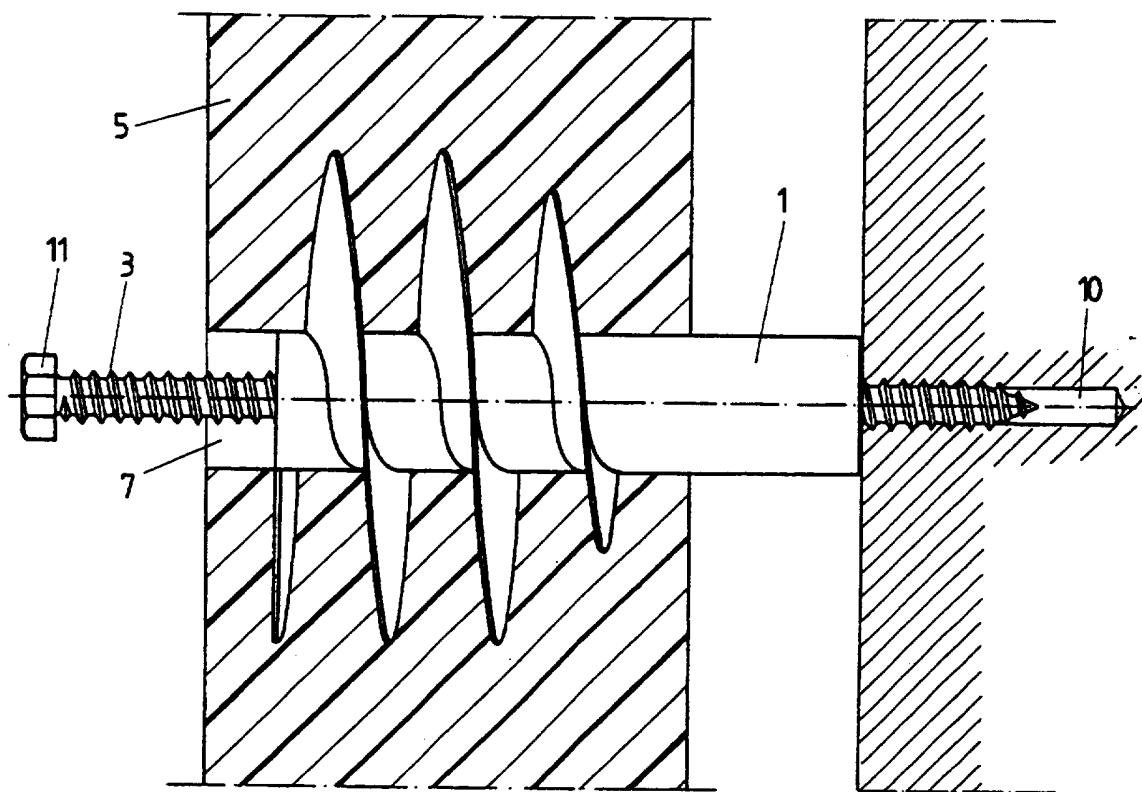


Fig. 4

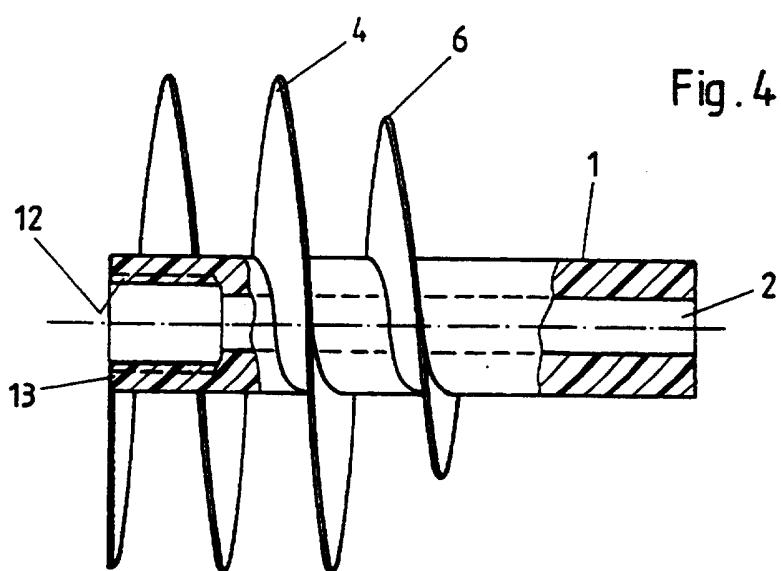


Fig. 5

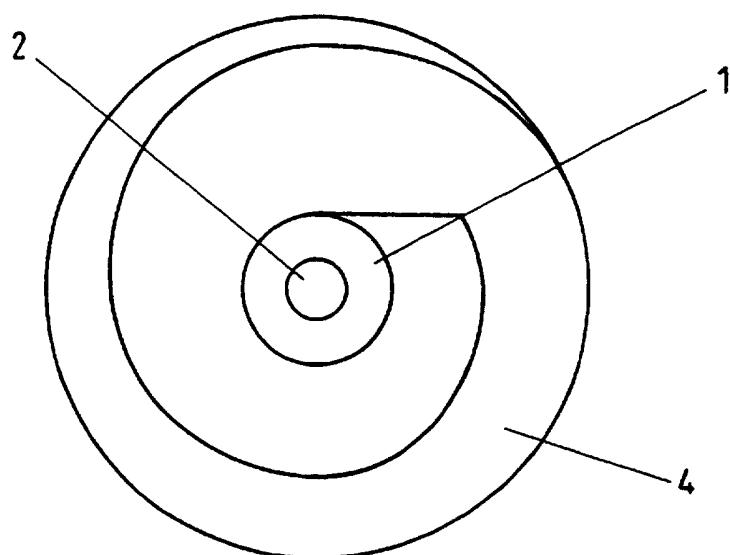


Fig. 6

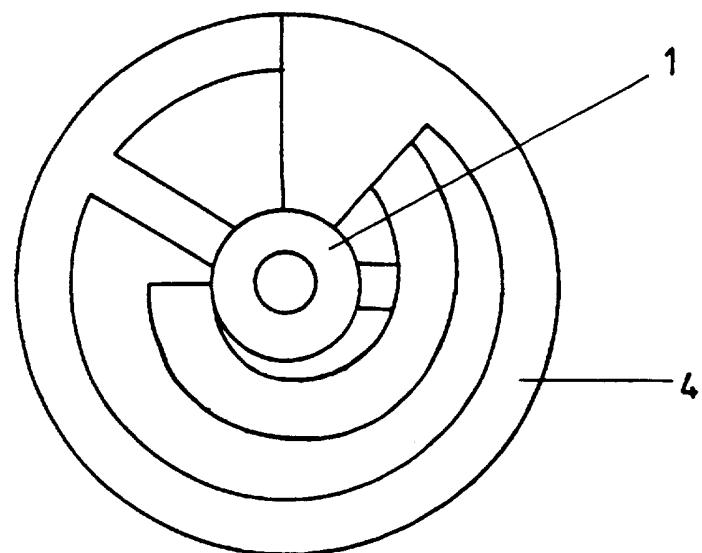


Fig. 7

